



# Stadt Großalmerode

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-58/2023**

Federführendes Amt	Haupt- und Finanzabteilung
Datum	29.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	11.05.2023	beschließend
Magistrat der Stadt Großalmerode	03.05.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.05.2023	vorberatend

### **Betreff:**

**Wahl der Schöffen für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig gemäß § 55 Abs. 2 HGO, dass folgende Personen in der Reihenfolge des Posteingangs in die Vorschlagsliste der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufzunehmen sind:

Nr.	Name	Vorname	Eingang
1	Nickel	Sabine	20.03.2023
2	Weymar	Jörg	31.03.2023
3	De Sciscio	Jutta	01.04.2023
4	Lohrmann	Julia	04.04.2023
5	Stache	Jürgen	12.04.2023
6	Friedrich	Silvia	13.04.2023
7	Seitz	Volker	21.04.2023
8	Marzi	Ralf	26.04.2023
9	Nier	Manuela	26.04.2023
10	Bittner	Ralf	26.04.2023

*Vorbereitung der o. g. Liste erfolgt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

### **Sachdarstellung:**

Die Städte und Gemeinden haben Vorschlagslisten für diese Schöffen aufzustellen. Die endgültige Auswahl der Schöffen steht nicht in der unmittelbaren Zuständigkeit der Kommunen. Gesetzliche Grundlage für das Aufstellen der Vorschlagslisten sind die §§ 36 bis 38 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG). Weitere Regelungen trifft der Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.02.2018.

Die Stadt Großalmerode hat für die anstehende Wahlperiode mindestens 4 Schöffen vorzuschlagen. Die Vorschlagsliste soll aber die doppelte Anzahl, also mindestens 8 Vorschläge enthalten.

Die Fraktionen haben, nachdem sie von der Verwaltung über das Verfahren in Kenntnis gesetzt wurden, bis heute (27.04.2023) keine Vorschläge unterbreitet.

Es haben sich folgende Personen bei der Verwaltung um Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben:

Nr.	Name	Vorname	Anschrift	Alter
1	Nickel	Sabine	In den Steinen 6	57
2	Weymar	Jörg	Sudetenstraße 8	52
3	De Sciscio	Jutta	Hinter den Bornhof 9	55
4	Lohrmann	Julia	Bilsteinstraße 23	29
5	Stache	Jürgen	Auf dem Klengenbergr 4	68
6	Friedrich	Silvia	Mühlenstraße 6	60
7	Seitz	Volker	Im Rosental 3	67
8	Marzi	Ralf	Nordstraße 29	56
9	Nier	Manuela	Wetterburg 34	63
10	Bittner	Ralf	Am Sandberg 4	56

Großalmerode soll **mindestens** 8 Vorschläge unterbreiten. Da die Bereitschaft Ehrenämter zu übernehmen grundsätzlich unterstützt werden sollte, schlägt die Verwaltung vor, alle Vorgesprochenen und Bewerber in einem gemeinsamen Wahlvorschlag zusammen zu fassen. Die Zusammenfassung der Listen würde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Vorschlag an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Wenn diesem Vorschlag gefolgt würde, kann gemäß § 55 Abs. 2 HGO der Wahlvorschlag durch einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden (Stimmenthaltungen sind unerheblich).

Falls dies nicht möglich ist, ist grundsätzlich über jeden Wahlvorschlag getrennt und geheim abzustimmen.

Wenn sich aber kein Widerspruch erhebt, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO anstelle der geheimen Wahl o f f e n über jeden einzelnen Wahlvorschlag abgestimmt werden.

*Wenn eine individuelle Wahl erforderlich wird, ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (mindestens 21) erforderlich (§ 36 Abs. 1 Satz 2 GVG).*

Thomsen  
Bürgermeister